



Ergänzungen zum Konzept ab der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (Pandemie)

Über den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt

vom 1. Mai 2020

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege (COT)

Beschluss vom:
1. Mai 2020

Inkraftsetzung
11. Mai 2020

Stand:
1. Mai 2020

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Rechtsgrundlagen	2
1.2 Betrieb	2
1.3 Betreuungsschlüssel	2
2. Schlussbestimmungen	2
2.1 Inkraftsetzung	2

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Für die Schulergänzenden Tagesstrukturen gelten die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie das Reglement und die Richtlinie über die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt. Das Corona Operation Team (COT) hat für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ergänzende Bestimmungen erlassen. Dabei stützt es sich auf die verbindlichen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sofern vorliegend nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen des Konzepts des KidsTreff subsidiär.

1.2 Betrieb

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag während den 39 Unterrichtswochen pro Schuljahr und während den allgemeinen Lehrerweiterbildungen geöffnet. Ab der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird bis vorerst zum 5. Juni 2020 eine Notbetreuung Plus angeboten. Die Betreuung steht den schulpflichtigen Kindern in Oberglatt offen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig, alleinerziehend sind oder nicht im Homeoffice arbeiten dürfen. Das COT entscheidet abschliessend über die Aufnahme zur Notbetreuung Plus. Den Schülerinnen und Schülern wird in den Schulergänzenden Tagesstrukturen die Möglichkeit geboten, ungestört die Hausaufgaben erledigen zu können. Das Betreuungspersonal unterstützt dabei die Kinder bei Bedarf. Das Angebot ersetzt nicht die Aufgabenhilfe, welche von der Schule angeboten wird. Das Schutzkonzept der Primarschule Oberglatt wird umgesetzt.

1.3 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrössen betreut. Gemäss Hortrichtlinien werden

- bis 11 Schülerinnen und Schüler von einer Betreuerin
- ab 12 Schülerinnen und Schüler von zwei Betreuerinnen
- ab 22 Schülerinnen und Schüler von drei Betreuerinnen und so weiter

betreut. Während der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vom 11. Mai bis zum 5. Juni 2020 beträgt der Betreuungsschlüssel maximal 15 Kinder pro Gruppe. Je nach Gruppengrösse sind eine oder zwei Betreuerinnen im Einsatz. Die Kinder sind nach Alter (Schulstufe) aufzuteilen. Eine konstante Kindergruppe wird angestrebt.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Inkraftsetzung

Das Konzept wurde vom COT der Schulpflege am 1. Mai 2020 genehmigt und per 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Nach Wiederaufnahme des regulären Präsenzunterrichts wird das von der Schulpflege am 2. Juli 2019 genehmigte und per 1. August 2019 gültige Konzept in seiner Ursprungsform wieder in Kraft gesetzt.

PRIMARSCHULPFLEGE OBERGLATT

Präsidentin



Nalan Seifeddini
lic. iur.

Leiterin Schulverwaltung



Rosaria Guglielmo